Protokoll Nr. 11 (2015-2019)

der öffentlichen Sitzung des Fachausschusses „Bildung, Jugend und Sport“ des Beirates Schwachhausen am 20.02.2017 im Ortsamt

Beginn: 18:30 Uhr Ende: 20:40 Uhr

Anwesend waren:

a) vom Fachausschuss	Frau Baasen Frau Haker (i.V. für Frau Kuhmann) Frau Holmes Herr Kostka Frau Schneider (i.V. für Herrn Golinski) Herr Dr. Schober
b) vom Ortsamt	Herr Berger
c) Gäste	Frau Sakarya-Demirci (Senatorin für Kinder und Bildung) Frau Wenz (Grundschule Carl-Schurz-Straße) Frau Freysoldt (Elternbeirat Grundschule Carl-Schurz-Straße) Herr Kook (Bremer Hockey-Club e.V. (BHC)) Frau Leufer (12 Uhr-Club e.V.)

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt genehmigt.

Das Protokoll Nr. 10 der Sitzung am 19.01.2017 wird ebenfalls genehmigt.

TOP 1: Hortversorgung im Stadtteil, v.a. am Standort Grundschule Carl-Schurz-Straße

Herr Berger stellt zunächst fest, dass Eltern an der Grundschule Carl-Schurz-Straße wie im vergangenen Jahr über eine Abfrage in der Elternschaft den ungefähren Bedarf an Hortplätzen ermittelt hätten. Daraus habe sich eine Liste mit 50 Kindern ergeben, die dem Ortsamt vorliege und die gegenwärtig mit den bei den Trägern Bremer Hockey-Club e.V. und 12 Uhr-Club e.V. vorliegenden Anmeldedaten abgeglichen würde.

Frau Sakarya-Demirci legt dar, dass

- das Aufnahmeortsgesetz vorsehe, dass während der Anmeldezeit im Januar Eltern ihre Kinder direkt bei einem Hortträger anmelden;[1]
- dieselbe ID-Nummer, die die Kinder bereits mit der Aushändigung des Kita-Passes erhalten hätten, auch im Falle der Hortversorgung dazu diene, eventuelle Doppel-Anmeldungen zu klären;
- im vorliegenden Fall die Bedarfsabfrage aus der Elternschaft an der Grundschule Carl-Schurz-Straße das vorgesehene Anmeldeverfahren erschwert habe. Im vergangenen Jahr sei die Abfrage der Eltern einmalig ausdrücklich erwünscht gewesen, weil ein neuer Träger für den Hort, der den auslaufenden Hort der Ev. St. Ansgarii-Gemeinde ersetzen sollte, noch nicht zur Verfügung gestanden habe und sich Eltern deshalb auch nicht hätten anmelden können. Eigentlich hätten die Träger zum Stichtag 01.02.2017 die vorliegenden Anmeldedaten abschließend in die gemeinsame Datenbank KiON eingeben müssen, um dann anschließend die Doppelanmeldungen abzuklären. Gegenwärtig müsse aber zunächst festgestellt werden, ob alle Kinder, die in der Bedarfserhebung der Eltern aufgelistet seien, auch bei den Trägern in Form von Anmeldungen vorlägen;

[1] Das „Ortsgesetz zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege der Stadtgemeinde Bremen“, kurz: „Aufnahmeortsgesetz“ oder „BremAOG“, vom 05.02.2014 findet sich unter http://transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.68166.de&asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d

- in Schwachhausen insgesamt 123 Hortplätze zur Verfügung ständen[2] und sich somit zusammen mit dem Angebot der zwei gebundenen Ganztagsschulen An der Gete und Baumschulenweg eine Versorgungsquote von etwa 65% ergebe. Diese sei als gut zu bewerten;
- neben den zwei Horten an der Grundschule auch der Hort Martha Goldberg der Jüdischen Gemeinde nahezu ausschließlich Kinder der Grundschule Carl-Schurz-Straße beherberge;
- der politische Auftrag laute, an allen Bremer Grundschulen bis 2025 ein Ganztagsangebot zu schaffen. Im ersten Ausbauschritt bis 2021, der im November 2016 beschlossen worden sei, befinde sich allerdings nicht die Grundschule Carl-Schurz-Straße, die ihrerseits aber beschlossen habe, offene Ganztagsschule zu werden. [3] Gleichzeitig solle kein Ausbau des bestehenden Hort-Angebots stattfinden. Mit dem Angebot des BHC am Standort Carl-Schurz-Straße sei der Hort der Ev. St. Ansgarii-Gemeinde ersetzt und kein neues Angebot geschaffen worden. Gleiches sei auch stadtteilübergreifend für die Zukunft denkbar, allerdings kämen dann zunächst die Stadtteile mit einer geringeren Versorgungsquote zum Zug;
- Träger, die einen Hort mit mehr als sechs Kindern und länger als zehn Stunden/ Woche betreiben wollten, eine Zulassung benötigten. Zusätzlich benötige der Hort eine Betriebserlaubnis. Anders verhalte es sich, wenn sich Eltern aus eigener Initiative darauf verständigten, bis zu sechs Kinder bis zu zehn Stunden/ Woche nachmittags zu betreuen. Dies bedürfe keiner Genehmigung;
- im weiteren Verfahren müsse nun abgewartet werden, an welcher Grundschule Kinder Aufnahme fänden; die Aufnahmebescheide der Grundschulen würden am 17.03. versandt. Kinder, die an einer Ganztagsschule aufgenommen würden, könnten dann aus der Anmeldeliste der Horte gestrichen werden. Anschließend müssten die Träger nach den Kriterien des Aufnahmeortsgesetzes entscheiden, welches Kind einen Hortplatz bekommen könne. Diese Entscheidung umfasse alle Kinder, auch die, die bereits den Hort besuchten. Anders als im Kita-Bereich gebe es für einen Platz im Hort keinen Bestandsschutz. Da die Eltern rückmelden müssten, ob sie den angebotenen Platz annehmen, vergehe weitere Zeit mit Fristen. Tatsächlich belastbare Zahlen zu der Frage, ob es unversorgte Kinder gebe, lägen letztlich erst mit den Ergebnissen aus der Status II-Abfrage zum 30.04. vor.

Auf Nachfrage erklärt Frau Sakarya-Demirci, dass an die Behörde kein Auftrag herangetragen worden sei, den Hortbedarf zentral bzw. mit der Anmeldung zur Grundschule zu erfassen. Der Senat habe lediglich beschlossen, dass zukünftig nachvollziehbar sein müsse, was mit unversorgten Hortkindern passiere. Sie verdeutlicht, dass die Hortanmeldung nicht über die Behörde erfolge, sondern in der Autonomie der Träger liege. Entsprechend seien auch die Anmeldebögen nicht einheitlich.

Frau Freysoldt verdeutlicht, dass sich die Idee zu der vorliegenden Bedarfsabfrage aus der Erkenntnis ergeben habe, dass der Bedarf nicht zentral erhoben werde und erst Ende April deutlich sei, ob es unversorgte Kinder geben werde. Die Bedarfserhebung sei nicht als Anmeldung gedacht gewesen, sondern diene dazu, eine ungefähre Vorstellung des Bedarfs zu haben.

Herr Kook berichtet, dass der BHC das Hortangebot an der Grundschule Carl-Schurz-Straße fortsetzen werde und die Zusammenarbeit mit der Schule ausgesprochen gut sei. Er weist darauf hin, dass die Anmeldebögen der Träger wohl nicht identisch, aber doch sehr ähnlich seien. Von den 50 Kindern, die die Bedarfserhebung der Eltern aufliste, seien 22 beim BHC angemeldet oder besuchten bereits den Hort. Insgesamt lägen dem BHC für das kommende Hort-Jahr 38 Anmeldungen vor. Die Entscheidung, welches dieser Kinder nach den

[2] Es handelt sich dabei um 60 Plätze im Hortangebot des Schulvereins an der Grundschule Freiligrathstraße, 20 Plätze im Hort Martha Goldberg der Jüdischen Gemeinde, 20 Plätze des Bremer Hockey-Clubs an der Grundschule Carl-Schurz-Straße, 20 Plätze im 12 Uhr-Club, ebenfalls an der Grundschule Carl-Schurz-Straße, und um drei Plätze im Hort der Ev. Gemeinde Unser Lieben Frauen.

[3] Zum Beschluss der Deputation für Kinder und Bildung am 16.11.2016 siehe unter G45/19 Ausbau von Ganztagsgrundschulen (pdf, 384.9 KB).

geltenden Kriterien des Aufnahmeortsgesetzes letztendlich einen Hortplatz bekomme, bringe die Träger oftmals in eine „moralisch schwierige Situation“.

Frau Wenz berichtet, dass die Regionalkonferenz der Schwachhauser Grundschulen noch ausstehe, aber es zeichne sich ab, dass der Bedarf an Grundschulplätzen höher sei als das Angebot. Im Gespräch sei die Einrichtung eines vierten Zuges an der Grundschule An der Gete, was die Situation bei der Nachmittagsbetreuung leicht entlasten könnte.
Sie verdeutlicht, dass die Grundschule Carl-Schurz-Straße zum nächsten ersten Schuljahr vierzügig werde und erneut in eine erste Klasse Kinder mit dem Förderbedarf „Wahrnehmung und Entwicklung“ aufnehmen werde. Im Übrigen sei die Fortführung des zusätzlichen Hortangebots an der Schule nicht mit der Schule selbst abgestimmt worden.

Herr Dr. Stoevesandt (Zentralelternbeirat Bremen) erinnert daran, dass von Seiten der senatorischen Dienststelle zu lange nichts unternommen worden sei, obwohl bekannt gewesen sei, dass der Hort der Ev. St. Ansgarii-Gemeinde schließen werde.
Nach aller Erfahrung seien alle Horte im Stadtteil mehr als ausgelastet. Auch der Hort Martha Goldberg werde nicht alle angemeldeten Kinder berücksichtigen können, zumal dieser Hort auch Kinder jüdischen Glaubens vorrangig aufnehmen dürfe.
Nach seiner Auffassung verlange das aktuelle Aufnahmeortsgesetz keinen Nachweis der Berufstätigkeit, um einen Hortplatz für das eigene Kind zu erhalten – er halte dies für falsch, weil der tatsächliche Bedarf damit keine Rolle mehr spiele, sondern im Zweifelsfall ein jüngeres Kind unabhängig von weiteren Kriterien ein älteres Kind verdrängen könne.
Er erwarte, dass die Behörde einen „Plan B“ für den Fall habe, dass es unversorgte Hortkinder geben werde.

Frau Sakarya-Demirci unterstreicht, dass es einen Plan B nicht gebe, da wie bereits dargelegt ein Hortausbau politisch nicht beauftragt sei. Sollten die Beiräte hier eine Änderung wünschen, müssten sie entsprechend politisch aktiv werden.
Frau Sakarya-Demirci sichert aber zu, die tatsächlichen Aufnahmekriterien nach dem Aufnahmeortsgesetz nochmals abklären zu lassen.[4]

Frau Leufer weist darauf hin, dass der 12 Uhr-Club eine Liste mit 52 Kindern führe, die bereits den Hort besuchten oder auf der Warteliste ständen oder sich neu angemeldet hätten.[5] Sie hält die Bedarfserhebung der Eltern für sinnvoll, da nicht alle Eltern, die einen Bedarf hätten, ihr Kind bei einem der Horte anmeldeten, da sie davon ausgingen, dort keinen Platz zu erhalten. Solche Eltern organisierten sich von vorne herein anderweitig. Entsprechend werde die Zahl, die am 30.04. vorliegen werde, auch nicht den tatsächlichen zusätzlichen Bedarf wieder.

Frau Baasen stellt fest, dass ein Platz in der offenen Ganztagsschule mit € 2.400/ Jahr kostengünstiger sei als ein Hortplatz mit € 3.000/ Jahr. Nach wie vor halte sie es für sinnvoll, dass die Grundschule Carl-Schurz-Straße schneller als geplant offene Ganztagsschule werde. Erschwert werde der Umgang mit unversorgten Hortkindern dadurch, dass sie keinen Rechtsanspruch geltend machen können.
Frau Baasen und Frau Schneider stimmen darin überein, dass die auf der Sondersitzung am 30.11.2016 getroffenen Zusagen der Mitglieder aus der Deputation für Kinder und Bildung nicht eingehalten worden seien.[6]

Der Fachausschuss vertagt die Thematik auf die nächste Sitzung und bittet das Ortsamt um Vorlage genauerer Bedarfszahlen für den Hortbereich.

---

[4] Frau Sakarya-Demirci hat im Nachgang zu der Sitzung auf den Ablaufplan für das Kindergartenjahr 2017/ 18 sowie auf dessen Aufnahmeplanung verwiesen. Der Ablaufplan findet sich als **Anlage 1a** zu diesem Protokoll und wird zu Beginn des Kindergarten- und Hortjahres mit den Trägern abgestimmt.
Als **Anlage 1b** zu diesem Protokoll findet sich die „Aufnahmeplanung in Tageseinrichtungen für Kinder in drei Stufen“, die eine Anlage des Ablaufplans darstellt. Hier werden die anzuwendenden Auswahlkriterien beschrieben. Auf Seite 4 dieser Anlage sind unter Punkt „b) Schulkinder“ die Kriterien zur vorrangigen Aufnahme in eine Horteinrichtung aufgeführt. Dort ist die Berufstätigkeit der Eltern ausdrücklich benannt.
[5] Nachrichtlich: Von den 50 Kindern der Bedarfserhebung finden sich 25 auch auf der Liste des 12 Uhr-Clubs. 16 dieser 25 Kinder sind auch beim BHC gelistet.
[6] Zur Sondersitzung des Beirats siehe unter Sondersitzung (pdf, 162.1 KB)

TOP 2: Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

Nächster Termin: 16.03.2017, 18.30 Uhr.

Sprecher	Vorsitz/ Protokoll
Dr. Schober	Berger